

Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 64. Freitag, den 11. August 1826.

Bekanntmachung,
den Verkauf veredelter Obstbäume aus der Provinzial-
Baumschule zu Stargard betreffend.

Zur Förderung der Obstbaumzucht und zur Erleich-
terung des Ankaufs der Mutterstämme in neue Obst-
baumschulen, soll aus der Provinzial-Baumschule zu
Stargard, nach unentgeldlicher Befriedigung des Bedürf-
nisses für die Länderschulen, der übrig bleibende Bestand
der ausgewachsenen Fabrärange in einer bedeutenden An-
zahl gut geogener veredelter Baumstämme zu dem, gegen
vorige Jahre, heruntergesetzten Preise von Zehn Silber-
groschen pro Stück Birnstämme und von Sieben Silber-
groschen Sechs Pfennige pro Stück Apfelsämmen verkauft
werden.

Die Käufer können aber nur zwei Drittheile der zu
kaufenden Bäume in Apfelsämmen und ein Drittheil
in Birnstämmen erhalten, und haben sie sich bis zu Ende
September d. J. deshalb in portofreien Briefen an den
Herrn Prediger Haßlinger zu Stargard zu wenden.

Gute Apfelsämminge sind in der Provinzial-Baum-
schule zum Verkauf gezogen, und ist das Schok zu Zehn
Silbergroschen zu kaufen.

Stettin, den 3. August 1826.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und
Oberpräsident von Pommern.

S. a. c.

Berlin, vom 5. August.

Se. Majestät der König haben dem Kaufmann Hein-
rich Lindemann das Prädikat eines Hof-Lieferanten
beizulegen geruhet.

Der Assessor des Appellationshofes Seth, der Kam-
mergerichts-Assessor Rink und der Landgerichts-Assessor
Schmit sind zu Regierungsräthen und Stempelfiscalen
ernannt worden.

Berlin, vom 8. August.

Des Königs Majestät haben den Oberlandesgerichts-

Assessor Fröhle zum Stadt-Justizrat bei dem Land- und
Stadtgerichte zu Magdeburg zu ernennen geruhet.

Seine Königl. Majestät haben den Land- und Stadt-
richter Teichert zum zweiten Kreis-Justizrat des
Crenzburger Kreises in Schlesien allernächst ernannt.

Seine Exellenz der wirkliche Geheime Staatsminister,
Freiherr von Schuckmann, sind von Carlsbad hier
eingetroffen.

Swinemünde, den 4. August.

Nachdem am 2ten d. Mts. vor dem Gesellschaftshause
durch eine von einem Badegäste gesprochene Ode und
durch Musik und Gesang eine einfache, aber würdige
Vorfeier des Geburtstags Seiner Majestät des Königs
begangen worden, hatten sich am gestrigen Tage die zahl-
reichen Badegäste im Gesellschaftshause und in andern
öffentlichen und Privathäusern bei freien Mahlen ver-
einigt, indem der Saal im Gesellschaftshause leider nicht
gross genug war, die grosse Menge der Badegäste und
bietigen Einwohner aufzunehmen, denen es Bedürfniss
war, sich gemeinschaftlich an diesem Festtage der Freude
zu überlassen. Mag bei den Festszenen hieselbst der äussere
Glanz vermist sein; so war doch desto mehr in der allge-
meinen Freude und in der Einigkeit, mit welcher für
des geliebtesten Landesvaters Wohl zur Vorleistung die
laute Wünsche geschickt wurden, zu erkennen, wie glück-
lich Preußens Unterthanen unter Friedrich Wilhelms
des III. Regierung sind, und wie für des allgeliebten
und gerechten Monarchen längste Lebensdauer nur Ein
Wunsch alle beseelte, die sich aus der Ferne und Nähe
hier versammelt hatten.

Von der Nieder-Elbe, vom 4. August.

Das Hannöversche Ober-Appellationsgericht hat eine
mehr als zwanzigjährige Wildschadens-Anklage eines Gu-
tes gegen die Königl. Kammer dabin entschieden, daß
eine Entschädigung von 89,000 Thalern gegeben, die

Schere aber bis auf einen gewissen Stand niedergeschossen werden, und die Vorüberdienten dafür verantwortlich sein sollen.

Brüssel, vom 29. Juli.

In der Gemeinde Moba, Provinz Lüttich, haben rohe Unwissenheit und Überflanke einen Müller und seine drei Söhne zu einem schauderhaften Verbrechen geführt. Diese vier Menschen haben nämlich in ihrer Wohnung eine Witwe aus dem Dörfe, welche sie im Verdacht hatten, eine Hexe zu sein, und ihnen allerhand Unheil zugefügt zu haben, durch Martern zum Geständnis und zur Angabe ihrer Mitschuldigen (adem noch mehrere Hexen im Dörfe sein sollten) zu bringen gesucht. Das arme Weib ist an den Folgen der schrecklichen Misshandlungen gestorben; da jedoch der Tod nicht in der vom Gesetz bestimmten Frist erfolgt ist, so haben die Verbrecher nur wegen schwerer Verlehung angeklagt werden können. Der Prozeß ist bereits instruiert, das Urtheil war jedoch beim Abgang der letzten Nachrichten, die wir erhalten haben, noch nicht gesprochen.

Aus den Maingegenden, vom 31. Juli.

Das ungegrundete Gericht von einem Nervensieber, welches in Heidelberg ausgebrochen sein sollte, hat viele Studenten veranlaßt, die Universität zu verlassen. Diese Miserensöhne wandeln nun in den Maingegenden umher, und sehen die Bewohner durch ihre Alt- und Neugriechischen Trachten und Orientalischen Kostüme in kein geringes Erstaunen.

Zu Romma, im Tschner Kreise in Bayern, starb am 2. Mai d. J. Adam Martinek, alt 122 Jahre. Dieser Altmutter lebte von nichts als von Haferbrot, Milch und Käse, dann und wann etwas Schnaps und an Sonn- und Feiertagen warmen Speisen von Schwein- und Schafsfleisch, bearbeitete, 100 Jahre alt, noch seinen magern Händlergrund im Hochgebirge und entschließt, ohne Krank gewesen zu sein. Zwei Kinder, 18 Enkel und 11 Urenkel folgten seiner Leiche; seine Mutter ward 115 Jahre alt, seinen Vater erschlug aber der Blitz im 45sten Jahre.

Nach einem Königl. Niederländischen Beschuß vom 20. Mai werden die, im diesseitigen Königreiche belegenen Preußischen, so wie die in den Preußischen Staaten belegten Niederländischen Gemeindegüter künftig gegen seitig als Güter, welche Privatleuten zuständig sind, angesehen und in Rechten behandelt werden.

Wien, vom 29. Juli.

Ein am 20sten d. in dreizehn Tagen von Zante in Triest angekommenen Schiffer brachte die inhaltsschwere Nachricht, es habe sich die Kaiserl. Königl. Fregatte Bellona, Marchese Paulucci mit dem Engl. Kriegsschiffe des Vice-Admirals Neale vereinigt und beide wären nach Melos gesegelt, um dort zu dem Franz. Contre-Admiral de Rigny zu stoßen.

Paris, vom 27. Juli.

Der Admiral de Rigny melbet unterm 19ten v. Mts. ans Milo dem Seminister Folgendes: Der Centralpunkt der Griechischen Seeräuber ist Aegina, der Admiral begab sich mit 3 Kriegsschiffen dorthin, lich 300 Mann ans Land siegeln und 14 Mistis theils zerstören, theils wegnehmen. Glücklicherweise kam die Französische Seemacht noch zu rechter Zeit an, um den wackeren Canaris aus den Händen dieser Banditen zu befreien. In Ver-

weisung, daß seine Landsleute sich diesem schändlichen Gewerbe hingegeben, hatte Canaris gedrohet, eins ihrer Schiffe in Beand zu stören; als die Fregatten erschienen, entflohen die Räuber, und Canaris kam selbst an Bord des Admiralschiffs, um Herren von Rigny für die Rettung seines Lebens zu danken. Die nach Aegina geschickten Jesuitischen Primaten dankten in einem Schreiben vom 30. Mai dem Herren von Rigny für den Dienst, den er ihnen geleistet, daß er die Seeräuber auf den Corsaren zu verfolgen, und ersuchen schließlich um seine Vermittelung, falls sie eine Zufluchtstätte auf Frankreichs Boden aufsuchen müßten. Herr von Rigny behauptet jedoch, daß trotz den Bemühungen der Englischen und Französischen Stationen, die Seeräuber in den Gewässern nicht gänzlich auszurotten sei, so lange der Griechische Krieg dauere, weil es schwer sei, unter der großen Menge bewaffneter Schiffe, die Corsaren vorhanden, die für ihre gerechte Sache fechten, zu unterscheiden, und man aus Besorgniß, den Griechen Unrecht zu thun, vielleicht ein wirkliches Raubschiff durchschlüpfen lassen müsse. Die neue Griechische Regierung hat erklärt, daß sie keinen Capverb mehr aussstelle, daß jede Bewaffnung von Minuts, Piramen u. s. w. verboten sei und endlich daß die Befugnisse des Präsengerichts nicht weiter geheißen sollen, als über wohl erwiesene Kriegs-Contrebande den Anspruch zu thun.

„Briefe aus London“, sagt der Cour. français, „melden uns mit Gewißheit, daß der Brällianische Geänderte von Hrn. Canning die bestimmtesten Versicherungen der vollkommenen Zustimmung der Britischen Regierung zu den Entschließungen Don Pedro's, und der Intention derselben, sie mit ihrem ganzen Einfluß zu unterstützen, erhalten habe.“

In der vorgezogenen Sitzung des Païsgerichts hat die Vorlesung der Alten über die Untersuchung der Angelegenheiten der Spanischen Befreiungsverträge fortgesetzt. Zwischen erscheinen täglich mehr Denkschriften über diese Sache. Das Memoire des damaligen Kriegsministers, Herzogs von Belluno, sagt ausdrücklich, daß die Eröffnung des Feldzuges nöthigen Vorarthe vorhanden, und folglich die Verträge mit Ouvrard unbedingt waren. Der General Andreotti spricht sich in einer kürzlich erschienenen Schrift in der nämlichen Art aus und überhaupt scheint diese bisher so dunkle Sache jährlich mehr Licht zu erhalten; so daß man hofft, das Païsgericht werde nunmehr ein definitives Urtheil fällen, d. h. bestimmt entscheiden können, ob und vor welchem Gericht die Sache weiter verfolgt werden müsse.

Der Païsgericht hat entschieden, daß kein Klagegrund gegen die Generale Ouvrard und Guilluminot vorhanden sei. Heute wird die Anklage gegen Ouvrard und Guilluminot vor kommen.

Herr von Montlosier hat seine neue Schrift wider die Feuer und den Ultramontanismus in der Gestalt einer formlichen Denunciation bei der Cour-Rouale und bei dem General-Procurator niedergelegt. Hierach besteht in Frankreich ein religiöses und politisches System, welches dahin strebt, die Religion, die gesellige Ordnung und den Thron umzuwälzen; dasselbe soll auf folgende vier Plagen beruhen: 1) Ein System von religiöser und politischer Congregationen, die in ganz Frankreich verbreitet seien; 2) verschiedene Anstalten der verbotenen und verbotenen Gesellschaft der Jesuiten; 3) dem nicht oder minder öffentlich ausgesprochenen Bekenntnis ultra-

montaner Lehren; 4) dem verschüchterten Geiste der Priester, der sich durch ihre steten Eingriffe in die weltliche Macht fund thut. — Die Etoile fährt fort, Herrn von Montlosier als Geisteskranken zu bezeichnen.

Marseille, vom 22. Juli.
Die Rede geht, Lord Cochrane sei mit drei Schiffen in Naplton angekommen; doch wird keine Zeit benannt.

Madrid, vom 17. Juli.
Ungeachtet des durch die neuesten Ereignisse in Portugal bewirkten Aufsehens, herrscht in den Schriften der Regierung die größte Mäßigung. Die Polizei beschränkt Niemanden in der Freiheit der Rede, und Herr Recacho hat sogar den Polizei-Intendanten der Provinzen vorgeschrieben, keinen seiner Reden halber zu beunruhigen, und bis die Handlungen von Personen, die für die Regierung keine sonderliche Zuneigung zu haben scheinen, aufmerksam zu beobachten. Indessen theilen manche Mitglieder der Regierung diese weise Ansicht nicht; eine Partei im Staatsrat, an deren Spitze Erra und Pio Elizalde stehen, rath in jeder Sitzung strenge Maßregeln an, die aber in den Ratschlägen wenig übereinstimmen, welche der Gesandte eines verbündeten Nachbarstaates (Frankreich) unserm Ministerium des Auswärtigen täglich zulommen läst. Der verlangte Bericht über die Folgen, welche die Einführung der Portugiesischen Constitution auf unser Land haben könnte, wird vermutlich vor dem 15. August nicht vollendet sein. Der Durchgang von außerordentlichen Courseren von Paris und Lissabon ist noch immer sehr fehrläufig.

Unsere Minister und Staatsräthe scheinen wieder Mut gefaßt zu haben und weniger niedergeschlagen zu sein, als sie es, in Folge der Portugiesischen Angelegenheiten, diese Tage her waren. Die Ursache davon soll die Durchreise eines außerordentlichen Couriers sein, den der Infant Don Miguel mit Deveschen von Wien an die Regierung zu Lissabon gesandt hat, in welchem er sich entschieden gegen die von seinem Bruder, dem Kaiser von Brasilien, auf Englands Einfluß, angetriebenen Maßregeln und seinen Plan mit den Kammern und einer demokratischen Constitution, erklärt hat. Man glaubt deshalb, der Österreich. Hof habe diesen Schritt nicht bloß genehmigt, sondern den Portugiesischen Insassen selbst dazu aufgefordert, und Alles, was in Portugal geschehen, sei einzig und allein von England veranlaßt und könne sich eben deshalb auch nicht halten. Spanien braucht also nicht durch Aufstellung einer Observationsarmee seine Lage noch drückender zu machen und Frankreich seine Occupations-Armee zu vermehren.

Lissabon, vom 15. Juli.
Der Kaiser Don Pedro hat, wie versichert wird, die Regierung von Paraguay um die Freilassung des Herrn Bonpland ersucht.

London, vom 29. Juli.
Die hier wegen Schulden in White-cross-Straße Gefangenhenden, die Frauen eingeschlossen, haben eine kleine Summe zusammengehauen und an den Lord-Mayor gesandt, zur Unterstützung der, zu den dürfstigen Umständen herabgesunkenen Witwe des berühmten Vords Erskine. Sie schreiben dabei, sie seien am Jahrstage der Zerstörung der Französischen Bastille auf diesen Gedanken gekommen.

Die Zahl der Banquerotte in den ersten sechs Monaten

dieses Jahrs war 1641. Die grösste Anzahl derselben in einem ganzen Jahr unter den sieben vorhergehenden Jahren, war die von 1819, nämlich 1578. Der Insolvenzen, die vom 1. Januar bis letzten Juni dieses Jahrs auf Entlassung aus dem Gefängniß angemeldet, sind 3392. Der getroffenen Accorde, ohne öffentlichen Banquerott oder Verhaftung, sind sehr viele gewesen, die Zahl ist aber nicht auszumitteln.

In Glasgow hat die Zahl der zu untersuchenden Manufakturisten kürzlich wieder bedeutend abgenommen, durch Beschäftigung bei der Endte u. s. w., zum Theil aber auch wieder, was das Erfreulichste ist, beim Weben.

Wenn man auch Cobbett mehrere Fehler vorwirft, so trifft ihn doch keineswegs der Tadel blinder Bescheidheit. In seinem „Register“ vom 22sten d. spricht er also von sich selbst: „Es ist möglich, daß ich ein etlicher Prahlhans bin, und die Fähigkeit nicht besitze, die ich mir zutraue; allein so, ja so vom Englischen Volke sind der Meinung, daß ich ihnen helfen könne, und das ist genug. Ich bin vollkommen überzeugt, daß ich nach der Meinung des Englischen Volkes, die politische Materie besser verstehe, als alle übrigen Leute in England zusammen. Zehntausend Mal sind meine Ohren von den Lippen solcher Leute begleift worden, die ich nie zuvor gesehen hatte und wohl nie wieder sehen werde. Als ich nach Bolton fuhr, sprang ein Mann hinten auf meine Kutsche, reichte mir die Hand und rief: „Ha, jetzt kann ich sagen, ich habe dem größten Mann in England die Hand gedrückt!“ Von 20 bis 30 Meilen weit her sind die Leute herbeigeströmt, mir die Hand zu geben. Und ist nicht, wenn ein politisches Heilmittel angewendet werden soll, Vertrauen das erste, was erforderlich ist? Das Zutrauen in mich ist Tausendmal ausgebreiteter, als das, welches irgend ein anderer Mann in England besitzt. Und dies ist gerade kein so großes Wunder. Ich habe 10 Millionen Exemplare von Schriften und Büchern geschrieben; wenn alles was ich herausgegeben habe nur auf eine Seite des Blattes gedruckt würde, so bedeckte das Papier 6000 Acres Land. Und das soll kein berühmter Mann sein? Ruhm ist es, entfremdungen aus natürlichen Anlagen, erstaunlicher Ausdauer, mächtigem Fleiße, aufrichtigem Patriotismus und dem beständigen heissen Verlangen, der Freiheit aufzuholen, und den Schutzlosen Schutz zu gewähren; und dieser Ruhm ist errungen, ohne Aemter, ohne Vermögen, ohne Connexionen, ohne Partei, ohne demagogische Umtreibe. Nie hat man einen Ruhm solider gegründet. Der Grundsatz, daß Niemand seinen eigenen Ruhm auszosaugen solle, erleidet keine Anwendung bei einem Mann, der 300 schriftige Zeitungen, 50 Magazine und literarische Blätter, eine alles auffressende Aristokratie und Kirche und zahllose Banden von Quäkern, Kaufleuten und Tuchlords gegen sich verbündet.“

Die Times melden: „Der alte Cobbett, welcher in den jetzigen bedenklichen Zeitenständen dem Oliver und seiner vormaligen Polizei-Notte so genau auf die Fersen tritt, erzählt dem Publikum, daß bei seinem Einzuge in Stockport ein Mann hinten auf die offne Chaise, worin er sich befand, gesprungen sei, seine rechte Hand ergrißen, ihm den Arm in die Höhe gehalten und ausgerufen habe: „Da, ihr Knaben! ist der lange Arm, der die Tyrannen erreicht hat.“ Wir aber wollen dem verworfenen Marktschreier zu seiner Beschämung sagen, daß es bekannt ist, wie dieser Hocuspocus-Streich ein verabredeter und jener Mann ebendaselbe Healey gewesen, der

lebten Mittwochett datt armen Webern von Stockport gerathen, bewafnet zu ihren Zusammenkünften zu kommen und ihnen zu dem Ende „Wesser von elf Zoll Länge, unten zwei Zoll breit und in einen, acht Fuß langen Stoß befestigt“ empfohlen hat.“

Einem Schiff unter Französischer Flagge, von nur 200 Tons, das kürlich 640 Neger nach Martinique führte, schrie der Befehlshaber eines unserer Kriegsschiffe diesen Befund, da er nicht berechtigt war, das Schiff aufzubringen, auf seine Schiffsväter, damit sein Betrieb, wenn es nach Frankreich zurückkommt, nicht verhohlen bleiben könne.

Das für Lord Cochrane eingerichtete Linienschiff von 74 Kanonen (früher ein der Ostindischen Compagnie gehöriges Fahrzeug) hat mit einer vollständigen Besatzung und mehreren freiwilligen die Anter gelichtet. Man versichert, daß die von hier abgegangene Division unterwegs verstärkt werden soll. Die beiden Dampfschiffe waren bei ihrer Abreise weder mit Mörsern noch mit Guibihen versehen, allein sie sind sehr fest gebaut, und sollen auch nur zum Ziehen der Kriegsschiffe bestimmt sein. Dies ist in der That, nach der Meinung der erfahrensten Seeleute, der beste Gebrauch, der von dieser Art Schiffe zu machen ist, da sie an ihren Nădern zu verlebbar sind.

St. Petersburg, vom 29. Juli.

Das Endurtheil in der Verschwörungsangelegenheit ist erfolgt. Von den 121 Angeklagten haben nur fünf ihr Verbrechen mit dem Leben gebüßt. Aus den wichtigen Altenstücken, die die hiesigen Zeitungen über diesen Prozeß mittheilen, heben wir Folgendes aus. Der hohe Gerichtshof, der der Kaiser zur Urtheilsprechung über die Verschworenen am 13. v. M. eingesetzt hatte, eröffnete seine Sitzungen den 15. derselben Monats. So unparteiisch und sorgfältig, auch die von der Untersuchungs-Commission eingegangenen Acten (der Bericht, die Protokolle, die Verzeichniße der Schuldfügigen u. s. w.) waren, so machte der Gerichtshof es sich doch zur strengen Pflicht, aus dem Munde der Schuldfügigen, die bis zur Fällung des Erkenntnisses immer nur noch als Angeklagte angesehen werden mußten, die Bestätigung ihrer Aussagen und Geständnisse zu erwarten. Der Hof beauftragte dann aus seiner Mitte eine Commission, vor welcher jeder Angeklagte einzeln abermals verhört wurde. Alle bestätigten ihre frühere Aussage durch Unterzeichnung ihres Namens; es ward ihnen versattet, alles, was zu ihrer Beleidigung dienen könnte, vorzubringen. Fünf von den Angeklagten brachten diese Erläuterung und gaben einige Aufklärungen. Nachdem die Untersuchung geschlossen war, beschäftigte sich der Gerichtshof damit, die Verbrechen und die Strafen den Gesetzen gemäß zu bestimmen. Es ergab sich, daß den strengen Buchstaben des Gesetzes zufolge, sämtliche Angeklagten Staatsverbrecher waren, und mithin des Todes schuldig. Da jedoch der Kaiser für diesen besondern Fall befohlen hatte, genau zu untersuchen, in wie weit durch die Umstände die Strafbarkeit jedes Einzelnen verstärkt oder gemildert sei, und demnach nach verschiedenen Categorien auf verschiedene Strafen zu erkennen, so ernannte der Gerichtshof aus seiner Mitte eine besondere Commission, um sich mit dieser Klassifizierung der Verbrecher zu beschäftigen. Bei der Vergleichung der Acten der Untersuchungs-Commission mit den Details des Prozesses, d. h. bei einer Übersicht von 121 einzelnen Anklageakten, ergaben sich nur sechs Fixidenpunkte, die eine Aufklärung nötig machten, welche die Untersuchungs-Commission

auch lieferte. Der Fond des Prozesses ist auf keine Weise dadurch geändert worden. Hierauf stellte die Commission drei Arten von Verbrechen fest: 1) Königsmord, 2) allgemeinen Aufruhr und 3) Aufstand des Militärs. In jeder dieser drei Gattungen konnten die einzelnen Vergehnungen auf folgende Klassen reduziert werden: 1) Kenntnis von dem Complot; 2) Beitritt zu dessen Plänen; freiwillige Übernahme der Ausführung. Diese Klassen zerfielen wiederum in mehrfache Unterabtheilungen, wie z. B. die Militair-Injurerektion in 10, als: Theilnahme an dem Aufstand mit Vergießung von Blut mit oder ohne Kenntniß des Complots; Aufzehrungen der Soldaten; Billigung der Pläne u. s. w. Je nachdem nun ein Individuum an allen drei, an zwei oder nur an einer Gattung des Verbrechens Theil gehabt, je nachdem dessen That zu einer niedrigen oder höheren Abstufung der Strafbarkeit gehörte, wurde es in eine der verschiedenen Categorien versetzt, deren die Commission elf feststellte. Hierauf ging man abermals die Geschichte jedes einzelnen Angeklagten durch, bezeichnete genau seine erwiesenen Vergehnungen und ordnete ihn alsdann unter eine entsprechende Categorie. Bei aufmerksamer Untersuchung der Thatsachen ergab es sich, daß vier Mildeungsgründe geltend gemacht werden konnten: 1) Aufrichtige Reue; 2) die persönlichen Handlungen des Angeklagten; 3) schnelle und aufrichtige Aussagen; 4) große Jugend. Dahingegen fanden sich als erschwerende Umstände: 1) die schädlichen Folgen verderblichen Beispiels; 2) die Verlehrung militärischer Disciplin; 3) blutdürstige Handlungen. Zugleich aber ergab es sich, daß einige Verbrecher es allen übrigen an Schandthaten, Grausamkeit und bösem Beispiel so zuvor gethan hatten, daß sie unter gar keine der angerommenen Categorien zu bringen waren. Der Gerichtshof, mit Stimmennmehrheit den Anträgen der Commission befreind, trug nun in einem Bericht an den Kaiser auf folgende Strafen an: 1) Die Schuldfügigen, welche wegen ihrer großen Verbrechen unter keine Categorie gehören, werden gevierteilt. 2) Die Schuldfügigen der 1. Categorie werden gefoltert. 3) Die der 2. Categorie leiden den politischen Tod, d. h. man legt ihre Köpfe auf den Block und schlägt sie darauf lebenlanglich auf die Galeeren. 4 bis 8) Die Schuldfügigen der 3. bis 10. Categorie vertieren Grad und Adel und erleiden überdies folgende Strafen: 4) Die Schuldfügigen der 3. Categorie kommen zeitlebens auf die Galeeren. 5) Die der 4. bis 7. Categorie erleiden mehrere Jahre Galeierstrafe und bleiben hernach zeitlebens in Sibirien verbannt. 6) Die der 8. Categorie werden auf immer nach Sibirien verbannt. 7) Die der 9. Categorie werden auf Lebenszeit nach Sibirien deportirt. 8) Die der 10. Categorie werden als Soldaten unter die Armee gestellt, können aber avanciren. 9) Die der 11. Categorie werden degradirt und alsdann, jedoch mit der Fähigkeit zum Avanciren, unter die Soldaten gestellt. Hierauf vertheilte der Gerichtshof die 121 Angeklagten unter die obgedachten 9 Strafklassen, und zwar 5 zur ersten; 11 zur zweiten; 17 zur dritten; 2 zur vierten; 38 zur fünften; 15 zur sechsten; 3 zur siebenten; 1 zur achten; 8 zur neunten. Nur von 4 Verbrechern ist die Strafbarkeit nicht durch deren eigene Aussage erwiesen, dies sind: Turgentoff, der Fürst Schatowsky, Tiebrion und Gorsky *). Sämtliche Beschlüsse des Gerichts

*) Das Schicksal dieses letztern (des 121sten) ist nicht angegeben.

find durch Stimmenvorbehalt erfolgt. Die Mitglieder des heiligen Synods, welche nach Schließung der Prostokolle ihrer Sitz in dem Gericht eingenommen hatten, haben erklärt, daß ihrer Überzeugung zufolge, die genannten Verbrecher, Petzel u. s. w., den Tod verdienten, daß sie jedoch als Priester, die Sentenz nicht unterzeichnen können. In Folge dieses Berichts erließ der Kaiser den 22. d. M. einen Uras an den hohen Gerichtshof, durch welchen die Strafen der Verbrecher auf folgende Art gemildert und festgesetzt worden sind: 1) Obrist Fürst Trubetskoi, Lieutenant Fürst Obolenski, Unterlieutenant Dorinoff II., Unterlieutenant Borisoff I., Unterlieutenant Gorbatschewski, Major Spiridoff, Capitain Fürst Bariatinski, Capitain Tschubowitsch, Obristlieutenant (im Ruhestande) Poggio, Obrist Aramom Murawieff, Fähnrich Wadowsky, Fähnrich Belschanski, Obrist (im Ruhestande) Daniloff, Beamter der vierten Classe Guschnikow, Unterlieutenant Andrejewitsch II., Collegien-Meßessor Puschkin, Unterlieutenant Petzoff, Schiffslieutenant Arbusoff, Schiffslieutenant Jawalitschi, Obrist Povalo Schwelkowsky, Lieutenant Panoff II., Capitain Fürst Tschepkin-Rostowsky, Schiffslieutenant Dziboff und der wirkliche Staatsrat Turgeneff, die sämtlich von dem hohen Gericht ein Todesurtheil erhalten haben, werden von der Todesstrafe begnadigt, aber nachdem sie degradirt und entadelt worden, auf Zeitlebens nach den Galerien geschickt. 2) Der Obrilstlieutenant Matthias Murawieff Apostol (in Erwögung seiner tiefen Reue), der Collegien-Meßessor Kuchelbeker (aus Rücksicht für die Fürbitte des Großfürsten Michael), der Capitain Alexander Besuchesch (der sich freiwillig bei dem Kaiser eingefunden und sein Vergehen eingehanden hat), der Hauptmann Nikita Murawieff (der freimüthige Gefändisse abgelegt), der Generalmajor Fürst Sergius Wolotsky und der Capitain Tschubowitsch (beide aufrichtig beweidend), verlieren Grad und Adel, kommen auf 20 Jahre nach den Galerien und werden alsdann nach Sibirien verhant. 3) Folgende zur 2. Categorie gehörige, als: der See-Cavaliere Nikolaius Besuchesch I. und der zweite Capitain Michel Besuchesch kommen Zeitlebens auf die Galerien; die übrigen, als: Capitain Tutscheff, Lieutenant Grönvik, Fähnrich Korciess, Lieutenant Krutoff II., Oberlieutenant Lunin, Fähnrich Swisunoff, Lieutenant Krutoff I., Lieutenant Bassargin, Oberst Mitoff, Lieutenant Annenoff, Oberwundarzt Wolf, Capitain Zwischew, Unterlieutenant Froloff II. und Capitainleutenant der Marine Tarson werden nach 20jähriger, so wie der Oberlieutenant Noroff nach 15jähriger Galerienstrafe nach Sibirien verwiesen. Sämtliche Verbrecher dieser Classe verlieren zuvor Grad und Adel. 4) Der Oberstlieutenant Baron von Steinheil und der Oberstlieutenant Batentsov werden degradiert, das Adelsverbot auf 20 Jahre nach den Galerien geschickt und hierauf nach Sibirien verwiesen. 5) Der zweite Capitain Muranoff, der verabschiedete Generalmajor von Biesen, der zweite Capitain Poggio, Oberstlieutenant Falenberg, Beamter der 10ten Classe Iwanoff, Unterlieutenant Morgan, zweiter Capitain Kornilowitsch, Major Lohrer, Obrist Abramoff, Lieutenant Bobritschew Puschkin II., die Fähnrichen Schimkow, Alexander Murawieff, Petzoff I. und II., Obrist Naritschkin und Prinz Odrolewsky verlieren Grad und Adel, kommen 12 Jahre auf die Galerien und nachher ins Exil nach Sibirien. 6) Der Hauptmann Nevin und der Schiffslieutenant Kuchelbeker werden degradiert, entadelt, kommen 8 Jahre auf

die Galerien und werden nach Sibirien exiliert; der Schiffsfähndrich Bodisko II. kommt auf die Festung zur Strafarbeit; der Collegiensekretär Gleboff und der Lieutenant Baron von Rosen, werden nach ausgehaltener Galerienstrafe nach Sibirien verwiesen. 7) Obrist Alex. Murawieff wird nach Sibirien deportirt, behält aber aus Rücksicht für seine Reue, Rang und Adel; der (Politische) Edelmann Lublinsky verliert seinen Adel und bleibt nach 5jähriger Galerienstrafe in Sibirien, im Exil. 8) Unterlieutenant Litaren, Obrilstlieutenant Pantalikoff, Lieutenant Linowsky, Obrist Tiesenhausen, Unterlieutenant Kriwosch, Fähnrich Tolstoy, Hauptmann Graf Tschernischew, die Lieutenant Iwan Abramoff und Zagorecky, Obrist Polswanoff, Lieutenant Baron Tschertasoff, Bureauchreiber Wigodovski und der Obrist van der Briejen verlieren Grad und Adel, bleiben 2 Jahre auf den Galerien und alsdann in Sibirien in der Verbannung; der Oberstlieutenant Petzel und der Lieutenant Graf Bulgari kommen, in Betracht der Jugend, auf 2 Jahre zur Strafarbeit auf eine Festung. 9) Unterlieutenant Andrejoff II., Lieutenant Wedemarin I., wirklicher Staatsrat Krasnikowitsch, Schiffslieutenant Tschijoss Edelherr Fürst Galizin, Capitain Nazimoff, Lieutenant Bobritschew-Puschkin I., Unterlieutenant Zaitin, Hauptmann Fuhrmann, Major Fürst Schafakowson, Capitain Foche, Unterlieutenant Mogalewsky, Lieutenant Schabireff, verlieren Grad und Adel und werden nach Sibirien exiliert; der Schiffslieutenant Bodisko wird als blöser Matrose eingetragen. 10) Unterlieutenant Graf Konowalitsch, der verabschiedete Capitain Drijitsky und der Unterlieutenant Kowenikoff werden degradirt, gehen ihres Adels verlustig und werden in entfernten Garnisonen als gemeine Soldaten eingetragen. 11) Capitain Puschkin, der allein die 10. Categorie ausmacht, erleidet die für diese Categorie bestimmte Strafe. 12) Der Schiffslieutenant Peter Besuchesch, der Fähnrich Wedeniaczin II., die Lieutenant Wischintewsky, Mustin-Puschkin und Aluwoff, die Unterlieutenants Tschot und Lappa werden degradirt und in entfernen Garnisonen als gemeine Soldaten eingetragen, können jedoch avancieren. Der Lieutenant Tschekhoff, der sich mitten unter den Rebellen gehalten, und ein sehr böses Beispiel gegeben hatte, verliert den Adel und bleibt lebenslänglich gemeiner Soldat. 13) Die definitive Entscheidung über die Staatsverbrecher, die wegen ihrer ungeheueren Vergehenungen zu keiner der eifl. Categorien gehören, überließ der Kaiser gänzlich dem Auspruch des hohen Gerichtshofes. — In Folge dieser Maßnahme der Criminalpolizei am 23. Juli, daß in Betracht der Milderungen, welche der Kaiser über die Strafen der übrigen Verbrecher verfügt hat, die erwähnte Strafe des Biertheitens in die des Galgens verändert werden sollte, nämlich hinsichtlich folgender: Paul Petzel, Obrist; Conrad Rylejoff, Unterstieutenant; Seranus Murawieff Apostol, Oberstlieutenant; Michel Besuchesch Rumin, Unterlieutenant; Peter Kabowsky, Lieutenant.

Am 25. Juli wurden die genannten fünf Staatsverbrecher, zwischen 4 und 5 Uhr Morgens, auf dem Petersplatz, im Beiseyn Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin, in der Mitte der Truppen und einer unzähligen Volks-

Vorgestern Morgen wurde in Folge eines Allerhöchsten Manifestes vom 25ten d. M., auf dem Petersplatz, im Beiseyn Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin, in der Mitte der Truppen und einer unzähligen Volks-

menge, ein feierliches Dankgebet dem Allmächtigen dargebracht, dessen Rechte schützend über Kaiser und Vaterland waltet. Eine Salve von 101 Kanonen schüßen verhinderte diese Feierlichkeit. Die Truppen und die Kanonen waren gerade so aufgestellt, als an dem verhängnisvollen Tage des 26. December vorigen Jahrs.

(Beschluß folgt.)

Türkische Grenze, vom 10. Juli.

Die Proklamation der Griechischen Regierung gegen die Seeräuber ist vom 8. Juni datirt, und von dem Präsidenten Zaimis und dem General-Sekretär Zograffos unterzeichnet.

Über Florenz vernimmt man, daß die Hydrioten ihre Schiffe gesammelt und sich damit gegen Süden gewendet haben, um die Geschwader, welche Lebensmittel nach Morea bringen sollen, aufzufangen. Die Türken leiden großen Mangel auf der Halbinsel.

Ein Theil des Egyptischen Geschwaders ist in Alexandria angelangt.

Ein Schreiben aus Corfu vom 17. Juni (in Italien. Blättern) giebt die Zahl der zu Argos versammelten bewaffneten Griechen auf 20,000 Mann an, wovon 5000 der Englisch-Oberst Gordon, 3000 regulirte der Oberst Fabvier und 12,000 Mann Kolokotroni kommandirt, welcher Letztere auch Oberbefehlshaber der ganzen Griechischen Armee ist. — Am 29. Mai kamen zu Napoli die Romania drei Regimenter regulirter Truppen unter dem Oberst Fabvier an, welche am 31. Mai in Gegenwart mehrerer Regierungs-Mitglieder und des Präsidenten selbst geweiht wurden. Am 1. Juni brach Fabvier, nachdem er zu Napoli zwei Battalione hinterließ, nach Metona mit den übrigen Truppen auf.

Konstantinopol, vom 10. Juli.

Die Flotte des Kapudan, 25 Segel stark, hat am 4. Juli die Dardanellen verlassen. Man glaubt, er werde nach Samos steuern, indem sich die Samier, wie es heißt, gegen unannehmliche Bedingungen unterwerfen wollen. Die Zahl der Bewaffneten auf der Insel ist nur wenige Hundert, ihr Chef ist Logotheti, welcher am 17. und 18. März 1822 von Samos aus auf Chios landete, die dortigen Einwohner zur Empfahrung brachte und durch seine Unbevölkernheit das schreckliche Blutbad auf dieser Insel vom 23. April 1823 herbeiführte. Man sagt, Logotheti habe bei Samos ein Schiff liegen, um im Nothfall sogleich entfliehen zu können.

Zante, vom 30. Juni.

In Nauplia sind mehrere Vorräthe für Cochrane's Geschwader angelangt, welches in wenigen Tagen im Archipelagus erscheinen wird. Der Erzbischof von Patras, Germanos, der Graf Metaxas und die bedeutendsten Personen, die den Aufstand im Hellas geleitet haben, stehen jetzt an der Spitze der Geschäfte. Den Obersten Fabvier, der freie Macht hat, nach bester Einsicht zu schaffen, hat man für seine Truppen 35,000 Piaster gegeben. Die Räder in Hydra haben zur Vertheidigung ihrer Insel einen besondern Fonds von 5 Mill. Piaster herbeigeschafft. Nauplia ist auf acht Monate verworrviantirt, die Citadelle Athens auf ein Jahr; Akrokorinthos ist in völligem Vertheidigungszustande.

Vermischte Nachrichten.

Die schönen Thaler von Tharand bei Dresden sind am 24. Juli durch starke Gewitterregen verwüstet worden,

die angeschwollenen Bergwässer haben vier grössere und mehrere kleinere Brücken weggerissen, viele schöne Gärten ganzlich verrostet, Zäune umgeworfen, Häuser beschädigt, ein ganz neues Mühleneinwerk vernichtet und alle Straßen und Wege aufgerissen und unwegsam gemacht. Der Schaden beträgt mehrere tausend Thaler.

Zeitung vom Jahre 1926.

Eine politische Phantasse.

Athen, den 10. Mai 1926.

Unsere Stadt erhebt aus ihren Ruinen, und wird immer mehr der Lieblings-Aufenthalt der Reisenden und Alterthumsforscher. Als Freistaat durch die Europäischen Mächte in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts anerkannt, hat sich der Wohlstand dieser merkwürdigen Stadt bedeutend aufgerichtet. Die künstlichen Reste des Alterthums werden von der Regierung mit Sorgfalt erhalten. Von den ehemaligen Häfen der Stadt ist der Piräus wieder hergestellt, und belebt sich täglich mehr mit den Flaggen aller Nationen. Viel fehlt freilich noch an dem Glanze der alten Republik unter Pericles, aber es zeigt sich doch auf eine glänzende Weise, welche die Wohlthat eine liberale Verfassung ist, welche den Kräften freieren Spielraum giebt. Athen wird wieder, wie ehemals, die Hauptstadt für die Bildung der Griechen. Unter diesem reinen Himmel gedeiht die Geistesclarheit auf eine wunderbare Weise. Der furchtbare Druck einiger in der Sklaverei verlebter Jahrhunderte, hat den Geist der alten Hellenen nicht ganz unterdrücken können. Die Regierung hat die Idee ausgeführt, mehrere öffentliche Gebäude alten berühmten Bauwerken nachzubilden. Das Schauspielhaus ist treu dem alten Odeon nachgebildet und durch die Beiträge der Griechischen Christen Russlands und des ganzen Europäischen Griechenlands, ist eine Kirche erbaut, welche ganz nach dem Muster des Parthenons, jenes unsterblich berühmten Tempels der Minerva, gebaut ist. Trotz der mannigfachen Zerstörungen hat sich der Thurm der Winde, ein Meisterwerk des Andronikus Cyrrhestes, bis jetzt erhalten. Der gleiche Reisende achtet nun wieder frei unter den Ruinen des alten Parthenons, des Erechtheums, des Parthenons, des Odeons. Der Platz, wo Plato lehrte, die Akademie genannt, ist zum Universitätsgebäude umgeschaffen. So erhält das Alterthum, obgleich in veränderter Form. Der Platz, wo das Lyceum des Platon war, füllt jetzt eine Kriegsschule für die Griechischen Bundesstaaten. Dem alten Poecile oder der Gallerie historischer Bilder, ist ein Gebäude nachgebildet, welches die Denkmäler aller derjenigen enthält, welche seit der Wiederherstellung der Unabhängigkeit Griechenlands, sich auf eine ausgezeichnete Weise um das Vaterland verdient gemacht haben. Hier sieht man die Bildsäulen des Canaris, des Mavilis, des Maurocordato, des Colokotroni und vieler anderer Helden, welche in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Freiheit Griechenlands erkämpften.

Einen besondern Glanz hat Athen erhalten durch die unmittelbar nach der Unabhängigkeitserklärung dieses wiedergeborenen Freistaats hier errichtete Griechische Universität. Aus allen Theilen Europa's sind eine wissbegierige Jugend hier zusammen, um auf dem alten klassischen Boden sich zu bilden. Die Regierung hat mehrere Deutsche, Französische, und Englische Professoren hier angestellt.

Da die Altgriechische Sprache mit der Neugriechischen

so nahe verwandt ist, so sprechen eine Menge hiesiger Gelehrter das Altgriechische und das Neugriechische mit vorzüglicher Fertigkeit. In dieser Hinsicht ist Athen eine vorzügliche Bildungsschule. Hierzu kommt der schöne heitere Himmel, der vielleicht einzig in seiner Art ist. Wir haben hier oft 100 Tage hintereinander ununterbrochen heiteres Wetter, ohne allen Regen. Zu bewundern ist es übrigens, daß der Pflanzenwuchs bei so wenig Regen gedeihen kann. Der Delbaum ist noch immer das schönste Geschenk, was die Natur der Umgegend Athens gegeben hat. Er erträgt einen hohen Grad von Trockenheit der Luft und des Bodens. Das Baumöl der edelsten Art, bildet hier einen Hauptgegenstand für die Ausfuhr. Der Sinn der Athener für die Bildhauerei und Malerei macht sie schon jetzt zu Nebenbühlern der Italiener.

Boigt, Prediger zu Rosian bei Loburg.

Schlüß der Collecte.

Für die Abgebrannten zu Fahrenwalde in der Uckermark sind schließlich noch eingegangen: 44) S. 10 Sgr.; 45) C. A. S. in Stettin 2 Rthlr., — und betragen sämmtliche in diesen Blättern Nr. 56, 60 und in dem heutigen Stücke einzeln angezeigten Beiträge von Nr. 1 bis incl. 45 zusammen:

Sieben und Sechzig Thaler 2½ Sgr., welche wir dem ic. Königl. Domänenamt in Brüssow übermacht haben. Stettin, den 6ten August 1826.

Effenbaris Erben.

* * * * *
Dem auswärtigen Freunde unserer neuen Badeanstalt, der uns einen angenehmen Abend durch ein veranstaltetes Feuerwerk mache, danken wir dafür eben so herzlich als dem Herrn Mustdirektor lieber für den hohen Genuss, den derselbe uns durch ein dem Feuerwerke vorausgegangenes Concert verschafft hat. Swinemünde den 6ten August 1826.
Die Bade-Direction.

Literarische Anzeige.
In der Buchhandlung von J. H. Morin
(Münchenstraße Nr. 464)
ist zu haben:

Der Fleckenreiniger und Feinwächter

oder praktischer Unterricht über die Behandlung der bleichenden Zeuche, der gewöhnlichen Wäsche und das Waschen der Blonden, der seidenen Zeuche, der gestickten und mit Gold durchwirkten Zeuchen, des Samtweiss u. s. w., der silbernen und goldenen Borden u. s. w.; vorzüglich aber aus allen Zeuchen alle Jetts, Dels, Wachs, Talg, Theer und Harzstückchen, die Flecken von Pflanzenäpfchen u. s. w., alte Obst, Eisenroste, Dinte, Straußflocken, Wagenföhner, Käseee, Chocolade, Wein, Punsch, Bier, Stockflecken u. s. w. ohne Nachtheil der Farben und des Gewebes auszubringen, alle zerstörten Farben auf Zeuchen wieder herzustellen und die Zubereitung der vorzüglichsten

Gleckugeln. Ein unentbehrliches Handbuch für wirkliche Fleckenkünstler, Schneider, Fabrikanten, Schnittwarenhändler, Süderinnen, Nähtrinnen, Wäscherinnen, überhaupt für jede gute Hausfrau und für alle Künstler, Handwerker u. s. w., deren Kleider oft der Gefahr ausgesetzt sind, beschmutzt zu werden. 8. Olmenau 7½ Sgr.

Literarische Anzeige.

Ankündigung und Einladung zur Subscription auf

K r u g

Encyclopädisch-philosophisches Lexicon in 4 Bänden.
Subscriptionspreis à Band von 45 — 50 Bogen,
Druckpapier 2 Rthlr.

Dieser Subscript.-Preis findet bis Ostern 1827 statt.

Amiskalender auf das Jahr 1827 für Prediger und Schullehrer der Preuß. Monarchie.

Supscript.-Preis bis medio August a. o. 17½ Sgr.
Griechische und Römische Prosatexte in neuen Übersetzungen, herausgegeben von Tessel, Osiander und Schweb.

Subscript.-Preis à Bändchen von 120 Seiten
2½ Sgr.

Ernst Wagner sämmtliche Werke, herausgegeben von Mosengeil, 9 Bändchen, Taschenformat wie Schiller.

Subscript.-Preis bis Ende August 4 Rthlr.

Nicht allein auf diese, sondern auch auf alle und jede von andern Buchhandlungen auf Pränumeration und Subscription angekündigte Werke nimmt Bestellungen an, die Nicolaische Buchhandlung in Stettin, große Dohmstraße Nr. 667.

Verlobungs-Anzeigen.

Meine Verlobung mit der jüngsten Tochter des Herrn Must-Direktor Bach in Stargard, beeubre ich mich ergebenst anzugezeigen. Stettin, den 6ten August 1826.

Gustav Adolph Wellmann,

Regierungs-Conducteur.

Die Verlobung unserer Pflege Tochter Julie Korth mit dem Kaufmann Herren Rosenthal in Stettin, zeigen wir Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an. Swinemünde, den 1sten August 1826.

Schiffscapitain Schütz und dessen Gattina.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 28sten July zu Wilhelmsfelde vollzogene eheliche Verbindung beeubre wir uns, unsern Verwandten und Freunden ergebenst anzugezeigen.

Adolph Sternberg, Prediger und Rector zu Schwedt.

Auguste Sternberg, geb. Löper.

Todesfälle.

Nach machen Leiden starb am Sonntag den 6ten d. M. früh unser geliebte Vater, der Böttcher Altersmann Carl Jacob Schönfeldt im 59sten Jahre.

seines Alters. Theilnehmenden Verwandten und Freunden zeigen wir diesen für uns sehr schmerzlichen Verlust mit der Bitte an, unsern Schmerz durch etwaige Beileidsbezeugungen nicht zu vermehren. Zugleich sagen wir der hiesigen töblischen Schützen-Compagnie, welche unsern lieben Vater aus eigenem Antriebe recht zahlreich zu seiner Ruhestätte geleitete, unsern innigsten und herzlichsten Dank. Stettin, den 9ten August 1826.

Die hinterbliebenen Kinder:
Carl
Friederike } Schönfeldt.
August

Tief betrübt über den unerzählichen Verlust zeigen wir den am 10en d. M. erfolgten Tod des Ober-Inspectors Nodemann den Freunden und Verwandten dieses Verewigten an.

Klehm et mit Frau und Kindern.

Den am 29ten July nach langem und schwerem Leiden erfolgten Tod meiner geliebten Frau, geb. Dorothea Langbecker, zeige ich mit kummervollem Herzen allen Verwandten und Freunden, von ihrer Theilnahme überzeugt, hiemit ergebenst an.

Garz a. d. O., den 8ten August 1826.
Tischlermeister Schmidt.

Pädagogische Anzeige.

Ein als Rector in einer Provinzialstadt angestellter und verheyratheter Theolog, der früher als Vorsteher höherer Lehranstalten manchen Menschen gebildet hat, wünscht aus Neigung für das Erziehungsgefäß ein paar Knaben unter billigen Bedingungen in Erziehung zu nehmen. Unterricht können sie genießen; in alten und neuen Sprachen, in den gewöhnlichen Schulwissenschaften, unter welchen auch Mathematik begriffen wird, in Musik und Zeichnen. Dies Beachtende belieben sich náherer Auskunft wegen an den Herrn Superintendent Möller in Elbendorf bei Greifenhagen in Pommern zu wenden.

Anzeige.

In meiner Musikalien- und Instrumenten-Handlung sind zu haben:

- C. M. von Webers Oper Oberon im Klavier-Auszuge 6 Rthlr. 15 Sgr.
Ouverture aus derselben
Oper für Pianof. 15 Sgr.
dieselbe zu 4 Händen
27½ Sgr.

alle einzelnen Singsachen und sonstige Arrangements aus dieser Oper hoffe ich auch bald zu erhalten. Dieser Anzeige füge ich noch die Versicherung hinzu, dass mein bedeutendes Musikalienlager nach wie vor mit allen neu erscheinenden Musikalien durch die vorzüglichsten Musikhandlungen Deutschlands versorgt wird, mithin ich jeden Kaufliebhaber stets befriedigen zu können hoffe und mich daher dem fortlaufenden Wohlwollen eines geehrten Publicums ergebenst

empfohlen halte. Zugleich bemerke ich, wie ich mehrere Flügel- und Tafelförmige neue Pianoforte vorrathig habe.

B. W. Oldenburg.

Preis-Verhältniss-Tabellen, zwischen Centner und Pfund, und so umgekehrt zwischen Pfund und Centner, sind das Stück für 2 Sgr. zu haben; bei C. G. Müller in Stettin, Schuhstraße No. 865.

Seidene Herrnhüte, am schönsten, billigsten und wasserdicht, von 1 Rthlr. 20 Sgr. an, in der Haupt-Niederlage bey Ludwig Korn junior, Heumarkt No. 38, Hagensträßen-Ecke.

Zur Hälfte des kostenden Preises verkauft, um schnell damit zu räumen, italienische und gehähte Strohhüte, Modebänder und sein vergoldete Tassen Ludwig Korn junior, Heumarkt No. 38.

Nach einem freundschaftlichen Uebereinkommen mit dem Herrn G. W. Wittstock habe ich das bisher unter der Firma von Nouvel & Wittstock bestehende Seif- und Liche-Fabrik-Geschäft, vom heutigen Tage, für alleinige Rechnung mit sämtlichen Activis und Passivis übernommen, und werde solches ohne aller Änderung unter meiner untenstehenden Firma förszen. Indem ich mir erlaube, meine geehrten Geschäftsfreunde hiwoh in Kenntniß zu sezen, bitte ich augleich ergebenst, das der früher Firma geschenkte Vertrauen auf mich gütig übertragen zu wollen. Stargard den 15ten August 1826.

Albert Nouvel.

Bei meiner Ankunft aus Wien verfehle ich nicht einem hochgeehrten Publikum mich mit Auffertigung aller Arten Herren-Kleider aufs beste zu empfehlen. Mein eifrigstes Streben wird stets dahin gerichtet sein, mit den ersten Wiener Moden aufzuarbeiten zu können. Hierdurch und durch prompte und reelle Bedienung schmeichle ich mir, bald das volle Vertrauen der hiesigen und auswärtigen Herrschaften zu erwerben.

Ludwig Littner, Kleidermacher in Stettin, im Landhause wohnhaft.

Ein militärfreier junger Mann, welcher in einer hiesigen Materialhandlung zu Michaelis ausgelernt hat, wünscht in eben demselben Fache zum nächsten October a. o. hier oder außerhalb placirt zu werden. Reflectirende werden gebeten, ihre Adresse zu geben. J. W. an die hiesige Zeitungs-Expedition einzuführen. Stettin den 2. August 1826.

(Hierbei zwei Beilagen.)

Vom 11. August 1826.

* * *

Ludwig Ewald Zybell.

(Seiner lieben Jakobi-Gemeinde gewidmet.)

Benn auch unser Tag veralommen,
wenn auch unsre Nacht gekommen:
ruf uns, Herr, zu deinen Trossen.

Dem Greise, - der ein halbes Jahrhundert unter uns das Evangelium gepredigt hat, und im Beginn des vorigen Monates lebens- und arbeitsmüde zu seines Herrn Freude einging, "I ist noch vor dem Schluß desselben Monates ein anderer Diener am Worte, im kräftigen Mannesalter und nach dem kaum vollendeten ersten Jahrzehnt einer gesegneten Wirksamkeit, in das Land der Seligen gefolgt. Wenn gleich das, was auch er in unserer Stadt für die Kirche des Herrn gewirkt hat, in dem Herzen und dem Leben seiner Gemeinde nie untergehen kann, und, unabhängig von dem Sichtbaren und Vergänglichen,

das herrlichste Denkmal seines Geistes bleibt: so darf doch in diesen Blättern wenigstens eine kurze Uebersicht seiner Schickale nicht länger fehlen; das mit uns nicht der Vorwurf der Gleichgültigkeit gegen seine Verdienste treffe, und die allgemeine, innige Trauer über einen großen Verlust ihren Ausdruck finde. Der folgende Abriß seines äußern Lebens ist zum Theil aus der Feder seines vertrauliesten und liebsten Freundes, des Herrn Kriegsrathes Graß, geschlossen, und wird daher den Lesern, welche gern noch einmal an das Grab des geliebten Predigers und Seelsorgers treten, um sein Leben und Wirken mit stillem Geiste zu überschauen, desto willkommen sein.

Ludwig Ewald Zybell wurde in Pyritz, wo sein Vater als Prediger bei der altsächsischen Kirche lebte, am 26. Februar des Jahres 1787 geboren. Seine Kindheit floß in einem der Erziehung nicht günstigen Verhältnisse dahin; denn nach dem Tode seiner Mutter, die er früh verlor, war eigentlich Niemand, der sich um den munteren, regsamem u. wissbegierigen Knaben viel bekümmerte und über sein Treiben und Thun, seinen Umgang, seine Spiele und Sitten mit gleicher Liebe wachte. So blieb er sich selbst überlassen, mußte bei den Feld- und Gartenarbeiten tüchtig helfen und sein eigener Führer sein. Der Unterricht, welchen er in der Schule seiner Vaterstadt erhielt, konnte die Mängel der häuslichen Erziehung nicht ersetzen, und wurde von ihm nicht einmal ganz regelmäßig benutzt. Wenn er späterhin von jener kalten, armen Knabenzeit erzählte, sagte er oft: „Gott hat an mir Wunder gehabt, hat mich nicht verlassen und versäumt, der gnädige, barmherzige Gott.“ Durch ein glückliches Zusammentreffen der Umstände kam er in seinem funfzehnten Jahre (1802) in das Joachimsthalische Gymnasium in Berlin, wo er das Versäumte bald mit wackerem Fleise nachholte, und sich besonders der väterlichen Leitung des ehrenwürdigen Snethlage und des sanften, bildenden Einflusses seiner Familie erfreute. Der in ihm schlummernde Keim eines kindlich frommen Glaubens und eines wahren Frohsinnes konnte sich nun freier entwickeln. Seine guten Anlagen und Fähigkeiten fanden in dem gründlichen Unterrichte, den er dort genügriche Uebung und Nahrung, und seine Armut in der Liebe und Milde seiner Lehrer förderliche Unterstützung. Mit manigfaltigen Kenntnissen ausgerüstet, bezog er im J. 1808 die Universität Frankfurt a. d. O., um Theologie zu studiren. Die Schuler, welcher er die Grundlage seiner Bildung verdankte, nahm sich seiner leiblichen Nothdurft auch hier müttlerlich an, da sein Vater, der kein eigenes Vermögen besaß, nur wenig für ihn thun konnte. Der Kampf mit der äußern Noth des Lebens stärkte die innere Kraft und befestigte sein Vertrauen auf Gott, der ihn, weil er etwas aus ihm machen wollte, in seine Schule nahm.

Herr Pastor Lenz, geb. den 1. März 1746 zu Osmanié unweit Halle, entschliefen den 9. Juli d. J., in einem Alter von achtzig Jahren und 4 Monaten. Die erste Bildung empfing er in dem berühmten Waisenhouse zu Halle, wo sein Vater Prediger war, und wo er auch seine Universitätsstudien mache. Die Kandidatenjahre verlebte er als Hauslehrer in Schlesien und in Potsdam. Im J. 1775 kam er als Feldprediger zu dem Regimente von Haak hieher. Dieses Amt verwaltete er mit großem Beifalle und Siegen bis zum Jahre 1790, wo er Pastor bei der hiesigen St. Peter- und Paulskirche wurde. In seiner 38jährigen zufriedenen Ehe mit seiner jetzigen Frau Wittwe, geb. Sauer, schenkte ihm Gott 5 Söhne und 4 Töchter, von welchen noch 2 Söhne und 3 Töchter leben. Seine fünfzigjährige Amts jubiläer beginnend er am 5. April v. J. — Wer den Verewigten näher gekannt hat, wird, anstatt nur bei der äußern, persönlichen Erscheinung des Mannes stehen zu bleiben, die unverändbare Gerechtigkeit und Biedertheit seiner Gesinnung, die feste Zuversicht und fromme Treue, mit welcher er stets das reine, klare Evangelium, wie es uns in der h. Schrift offenbart ist, unbekümmert um den Wechsel menschlicher Meinungen und Ansichten, verkündigte, und bis wenige Wochen vor seinem Tode sein Amt, selbst das scheinbar Kleinste und geringste Geschäft desselben, bejorgte, anerkennen und ehren, und den obigen Notizen von seinem Leben hier gern bis dahin eine Stelle gönnen, wo vielleicht einer seiner Freunde das Stillschweigen über ihn unterbrechen und uns seine Lebensbeschreibung mittheilen wird. Ruhe und Friede dem Redlichen und Getreuen! B.

Im Jahre 1810 verließ er die Universität, und kehrte in seine Heimat zurück. Nachdem er seine erste theologische Prüfung vor der vormaligen Geistlichen- und Schuldeputation in Stargard bestanden hatte, gab er in dem benachbarten Gymnasio zu Königsberg, wo sein Schwager ebenfalls als Lehrer stand, einigen Unterricht, bis er gegen Ostern 1811 als Alumnus-Inspektor bei dem Joachimsthalischen Gymnasio angestellt wurde. In dieser neuen Lage behielt er Zeit genug übrig, seine theologischen Studien fortzusetzen, sich auf das Predigtamt, zu welchem ihn stets die innere Neigung hinzog, unmittelbar vorzubereiten, und dadurch an wissenschaftlicher Lüchtigkeit so wie an praktischer Brauchbarkeit immer mehr zu gewinnen. Der Umgang mit der edlen Sniehag'schen Familie, an welcher er mit Liebe hing, wirkte fortwährend auf ihn wohltätig ein, und trug viel dazu bei, seinem Gemüthe jene tiefe, religiöse Stimmung zu geben, auf welcher der reine, innere Werth seines Lebens beruhte.

Seine Kandidatenjahre fielen in eine ernste, große Zeit, die auch ihn mächtig ergriff und seinen Glauben belebte und rechtfertigte; indem sie ihm zugleich Gelegenheit gab, die ihm eigene edle Begeisterung für den Staat, welchem er angehörte, in Thaten und Worten an den Tag zu legen. Schon hatte die kurfürstliche Regierung ihm den Termin zu seiner zweiten Prüfung (pro ministerio) bestimmt, als im Februar 1813 die waffenfähige Jugend zur Rettung des hartbedrängten Vaterlandes aufgefordert wurde. Da trieb die Liebe zu König und Vaterland auch unsern Zybell aus dem stillen, engen Zimmer hinaus in den rauhen Krieg; er eilte zu den kampflustigen Scharen, und trat als Freiwilliger bei dem Jäger-Detachement des pommerschen Grenadier-Bataillons ein. Während des Waffenschlusses wurde er zum Offizier befördert, und wohnte allen bedeutenden Gefechten und Schlachten jenes Feldzuges, auch der Einnahme von Paris, bei. In der Völker Schlacht bei Leipzig erwarb er sich Ansprüche auf das eiserne Kreuz, das seine Brust geschmückt hat.

Nach der Rückkehr aus dem Kriege, im J. 1814, übernahm er sein früheres Amt bei dem Joachimsthalischen Gymnasio wieder, und unterzog sich bald darauf der Prüfung zum Predigtamte. Bei Wiedereröffnung des Feldzuges, im April 1815, nahm er den Ruf als Brigadeprediger an, und empfing von dem verstorbenen Probstie Riebeck, in der Nikolai-Kirche, die Weihe. Ehe er sein neues Amt antrat, feierte er in Spandau seine eheliche Verbindung mit seiner hinterbliebenen, trauernden Witwe, geborenen Candler. Was diese ihm in wahrer Liebe und Treue gewesen ist, und wie er in ihr Alles fand, was ihn die Anstrengungen des Amtes und die Leiden und Schmerzen der Krankheit ruhig und gelassen erringen ließ; welchen Zuwachs sein häusliches Glück durch das holde, liebe Kind, das sie ihm gab und das seines Herzens Freude und Wonne war, erhielt,— das wissen Alle, die ihm im Leben näher standen, und deren bewährte Freundschaft ihm und den Seinen dieses Leben voll Mühe und Sorge so treulich erleichtert und erleichtert hat.

Die Artillerie-Brigade des zweiten Armee-Corps, deren Prediger unser Zybell wurde, hatte nach dem glücklichen Ausgange der Schlacht bei Belle Alliance den Festungskrieg im Norddepartement zu führen, und wurde nach dem Friedenschlusse hierher zu der dritten Division verlegt. So kam der Vereigte, im Monat Februar des Jahres 1816, als Divisionsprediger in unsere Stadt, welcher er auch bis an seinen Tod angehört hat. Sein Wunsch nach einem andern freieren Wirkungskreise, welcher durch widrige amtliche Beziehungen und Verhältnisse in ihm rege gemacht wurde, ging früher, als er hoffen konnte, in Erfüllung. Er hatte durch seine Predigten voll Herz und Leben die Aufmerksamkeit der hiesigen städtischen Behörden auf sich gezogen, und wurde daher von ihnen, im Jahr 1817, in die Stelle des seel. Schulz, zuerst zum Archidiakonus und schon im folgenden Jahre, nach dem Tode des unvergesslichen, trefflichen Schulz, zum Pastor bei der St. Jakobikirche gewählt. Wenn Gott eine Gemeinde segnen will, so sendet er ihr christliche Prediger, damit christlicher Sinn und christliches Leben in ihr erhalten und gefördert werde!

In ungehemmelter Demuth erkannnte Zybell die Gnade seines Gottes, der ihn so wunderbar und selig führte. Es blieb ihm in seinem neuen schönen Wirkungskreise fast nichts zu wünschen übrig, als eine feste Gesundheit; denn leider, war diese durch die großen Beschwerden und Anstrengungen des Krieges und einen Winterfeldzug erschüttert worden, und konnte auch durch den Besuch des Alexiabades und der Bäder in Görlitz und Swinemünde, in den Jahren 1819—1821, nicht wieder hergestellt werden. Sein Nerven- und Verdauungssystem war gestört und geschwächt, und er litt fast fortwährend an rheumatischen und gichtischen Nebeln. Die Hoffnung, welche der Sommer des vorigen Jahres erweckte, und die durch eine Reise, welche er zur Feier des Amtsjubelfestes seines würdigen Schwiegervaters, des Hrn. Kantors Candler an der reformirten Kirche in Spandau, unternahm, neu belebt wurde, war nur eine kurze, schmerzhafte Täuschung. Ein Nervenschlag, der ihn bald nach seiner Heimkehr, an einem Sonntage, als er eben zur Kirche gehen wollte, ihm und Allen unerwartet, traf und wahrscheinlich durch eine große Erkältung herbeigeführt wurde, warf ihn nicht auf das Krankenlager, noch wurde er dadurch zur Verwaltung seines Amtes unfähig gemacht. Der Gedanke an den milden Frühling und an eine stärkende Badereise zerstreute die Besorgnisse seiner Freunde während der Wintermonate, bis beim Herannahen des ersehnten Frühlings die lange, schmerzhafte Krankheit, von welcher er nicht wieder genes, hereinbrach und seine Thätigkeit als Prediger auf immer hemmte. Am Sonntage Kantate (den 23. April) hielt er, nicht ohne sichtbare Anstrengung und im Vorgerühle seines nahen Endes, seine letzte Predigt über den Hingang Jesu zum Vater (nach Joh. XVI. 5—15), und verrichtete dann noch in dem Hause des Herrn Goldarbeiters Friedrich eine Laufhandlung, überhaupt sein letztes Amtesgeschäft. Die Krankheit wuchs schnell, und er selbst schien seinen Tod zu ahnen; aber der Gedanke des Todes war ihm ein Gedanke der Liebe.

Das sonst so helle Licht seines Geistes wurde schwächer und immer schwächer in ihm, und irrte in dunkeln, leeren Gebilden wild und unset umher, bis es endlich sich ganz verzehrte und ruhig und sanft erlosch. Am 29. des Monates Juli, in der Frühe des Morgens um 5 Uhr, kam sein Freund, den Alle, welche sein Schmerzenslager umgaben und Zeugen des großen, schweren Kampfes waren, nun willkommen heißen mußten, und führte ihn

zum schönen Land, wo Blumen wieder blühen,
die Zeit und Grab hier abgeplückt,
zum Friedeuland, in das die Herzen ziehen,
die hier der Erde Leiden wund gedrückt.

Kurz zuvor war ihm das geistige Bewußtsein wie der gefehrt; in diesen lichten Augenblicken nahm er von seinen Geliebten und Getreuen Abschied und ordnete an, daß er ohne Gepränge, ganz in der Stille begraben sein wolle. Sein Wunsch ist geschehen; denn selbst die Kirchenglocken, die schon so viele geliebte Prediger zu Grabe geläutet haben, schwiegen und gaben der Trauer über sein frisches Scheiden keine Sprache!! Nur die ihm enger verbundenen Freunde und Amtsbrüder folgten seinem Sarge, als man, am 29. des Monates Juli, in einer stillen, heiteren Morgenstunde, die morische, sterbliche Hütte des Geistes der Erde wieder gab. Aber wie an den vorangegangenen Tagen Hunderte und aber Hunderte aus allen Ständen die theure Leiche bejucht und mit den Blumen ihrer Liebe und Dankbarkeit bekränzt hatten; so war auch eine zahllose Menge um das gelebte Grab versammelt. Das Gebet voll tiefer, wahrer Empfindung, welches sein nächster, würdiger Amtsgenosse, Herr Prediger Schünemann, sprach, begleitete ein kurzer einfacher Grabgesang; und die Thränen und Seufzer der Umstehenden bestätigten aufs Neue das alte, treue Wort, daß die Volksstimme Gottesstimme ist. Auch die Kränze von Epheu und Immergrün, die ich am Abend auf dem Grabhügel fand, waren führende Zeichen und Pfänder der Liebe, durch welche Gott wahrhaft christliche Prediger zu allen Seiten geeignet hat und noch segnet.

Ein solcher war unser Zybell in der That und in der Wahrheit. Er liebte seine Gemeinde, und darum fand er auch immer und überall den Weg zu ihr und zu ihren Kindern; er verstand es, das göttliche Wort mit dem menschlichen Leben zu verbinden. Seine Predigten waren lauter Ergiebungen eines überzeugten Herzens und bewiesen sein redliches Streben, nur das ächte, alte Christenthum, wie die Bibel es enthält, zu predigen, und den kindlich frömmen, fröhlich getroffenen Glauben, der in der reinen Liebe thätig ist. Er widersezte sich eben so sehr der weichen, düsteren Frömmigkeit, als der nüchternen, unklaren Aufklätterei; denn Kopf, Herz und Wille waren in ihm harmonisch ausgebildet, und er erkannte, daß das Christenthum die Sache der Gesinnung und des Lebens ist, obgleich es in dem Gefühl seine Wurzel hat. Die Kämpfe, durch welche Andere zum Glauben hindurch dringen müssen, hat er, wie er oft bekannte, nicht zu befechten gehabt. Er sah, was ihm das Leben gab, mit freundlichem, klarem Sinne

auf, und ließ in Noth und Glück' nicht von seinem freudigen Glauben an Gott und an den Erlöser. Aus diesem ewigen Quell floß jene harmlose Heiterkeit, durch welche er auch in den geselligen Kreisen so anziehend wurde, und die nicht selten mit kindlicher Naivität und geübtem, natürlichem Wize sich paarte. Wenn im gelehrten Streite die Lebhaftigkeit seiner Gefühle auch zuweilen in eine gewisse Derheit übergegangen sein kann, und er von heiliger Stätte herab die Fehler seines Zeitalters auch wohl mit zu finstrem Nachdruck gerügt haben mag: in Allem zeigte sich doch die Tüchtigkeit und Reinheit seines Charakters, und ein offener, richtiger Sinn für das, was er als Wahrheit erkannte. Sein schönster Ruhm wird immer sein, daß sein eigenes Leben von der Kraft und dem Segen seiner Predigten widerstrahlte, und in allen Verhältnissen ein klarer Spiegel seines frommen, redlichen, durch Leiden gestärkten Gemüthes war.

Wie aber könnte dieser kurze Lebensabriß fröhlicher schließen, als mit einigen Stellen aus den beiden letzten Predigten, welche der Verewigte vor seiner lieben Jakobigemeinde gehalten hat, und die, wie eine wohl bekannte Stimme, aus seinem theuren Grabe trostender und beruhigender zu ihrem Herzen reden werden, als ich es vermag?

„Lieben Brüder, (so hebt er seine Predigt am Sonnstage Cantate an,) ich habe den Trost, womit der Herr „die Jünger aufrichtete, schon am vorigen Sonnstage „dazu angewendet, auch unsfern Herzen Gründe an „die Hand zu geben, wenn sie in dem Falle sind, daß „sie bei dem Tode der Unsrigen nicht verzweiflungss „voll klagen, sondern ihre Traurigkeit mäßigen, und „sich ruhig der göttlichen Fügung unterwerfen möch-ten. Und wie oftmals das Wort Gottes, je größer „die Schwäche des Dieners ist, der es verkündigt, „sich desto kräftiger zeigt: so ist auch mir zur „Verhämung meines Unglaubens die Freude zu Theil „geworden, daß mehrere bekümmerte Seelen in jenem „Vortrage Trost gefunden haben. Ja, ich rechne nun „noch mehr auf den unsichtbaren Segen Gottes, und „hoffe, daß ihr in der Betrachtung des angefan- „genen Gegenstandes mir gern noch einen Schritt „weiter folgt, um dahn zu gelangen, wohin der „Herr seine Jünger bringen wollte, daß sie nämlich „nicht bloß ihren Schmerz stillten über seinen Hin- „gang, sondern sogar die Überzeugung fahien: Es „ist uns gut, daß du hingehest. Ja, das muß unser „Ziel sein u. s. w.“

„Wenn sie also kommen, die Tage der bangen Trüb- sal, die dunklen Stunden, in denen wir scheiden müs- sen und in denen wir schwinden sehen, was uns auf „dieser Erde das Liebste und Theuerste gewesen ist: be- „nutzt sie nur so, wie Gott es haben will, nämlich „zur Stärkung eures Glaubens und zur Anwendung „dieser Leid im thätigen Leben. Dann werdet ihr „befreinen müssen: es ist gut, daß sie gekommen „sind, die dunklen, bangen Stunden. Mein Gott „und Vater führt mich stets selig, wenn gleich wuns- „cherlich.“

Aus der Predigt am vorhergehenden Sonntage (Ju- bilate), von dem Troste bei dem Tode der

„Frügen, über Joh. XVI, 16 — 22: „Wenn aber der Verstorbene noch auf der besten Lebensstufe stand, wenn Gott ihm Sinn und Mittel gegeben hatte, ein recht frisches Dasein zu genießen und des Guten viel zu kosten; wenn er dabei Eigenschaften und Kenntnisse besaß, welche ihm die Achtung und Liebe bei seinen Mitmenschen verschafften: dann, o dann ist der Schmerz bei seinem Tode viel größer, dann betraut, beklagt man einen solchen Verstorbenen viel stärker und inniger. Und es ist wahr, wenn wir befürchten müßten, daß der Tod einem solchen Leben völlig ein Ende mache, dann wäre die Trauer gerecht und könnte nicht groß genug sein. Aber kann auch nur ein Gedanken daran in einer Christenseele kommen? Ist der Glaube an die Auferstehung unsers Herrn verträglich mit einem Zweifel an unsrer Unsterblichkeit? u. s. w.

„Wenn also ein Verstorbener hienieden in einem glücklichen Wirkungskreis lebte und darin seine edelsten Freuden genoss; wenn er sein Amt mit ganzer Liebe umfakte und viel Saamen des Guten aussstreute, die Wohlfahrt eines ganzen Landes oder einer Stadt befördern half, ein gewissenhafter Diener der Wahrheit und Gerechtigkeit, ein treuer Lehrer des Volks und der Jugend, ein Vater der Armen, der Witwen und Waisen, ein tüchtiges Mitglied der menschlichen Gesellschaft war: — seine wegen klagt nicht, daß ihm der Tod aus der Mitte seiner Laufbahn herausgerissen hat. m. B.; seine Werke folgen ihm nach; er empfängt den Lohn seiner Arbeit und hat sich durch seine Treue im irdischen Berufe zu einem noch schöneren und größeren im Himmel vorbereitet. Ihm empfängt der Zuruf des Herrn: Ei du frommer und gesegneter Knecht, du bist über Wenigem getreu gewesen, ich will dich über Viel sehen, gehe ein zu deines Herrn Freude!“ —

„Droben, m. B., dort droben sollen sich wieder seben, welche hier durch das Band des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung verbunden waren. Nicht verwundet aus der Reihe der Wesen sind sie, die der Tod abgerufen hat, sondern sie sind vorangegangen dahin, wohin wir Alle, Alle einst folgen. Ihre Empfindungen gegen uns haben nicht aufgehört, ihre Erinnerung an das, was wir einander waren, ist nicht erloschen; sondern mit stärkerer und reinerer Liebe, als in einer irdischen Brust wohnen kann, umfassen sie uns jetzt ic. ic.“

„Und was hält uns denn ab, die Verbindung mit ihnen fortzufesten? Ihr Andenken in treuen Herzen zu bewahren? Ihre Lehren und Ermahnungen zu

„befolgen? Mit der ganzen Lieblichkeit ihres Wesens uns recht oft zu beschäftigen? Und was fehlt denn unserem früheren Glücke? Der sichtbare Anblick. War der aber die Hauptache? Fühlten wir uns nicht auch dann glücklich, wenn wir nicht in ihrer leiblichen Nähe wären? Und können wir wissen, wie nahe oder ferne sie uns jetzt sind? Nahet euch zu den vollendeten Seelen, so nahen sie sich zu euch. Ach, daß doch Alle empfänglich wären für diesen Trost des Evangelii!“

„Tröstet euch also damit, ihr, die ihr nun Traurigkeit habt. Der Herr ruft euch im Namen derer, die ihr beweint, zu: Ich will euch wiedersehn, und euer Herz soll sich freuen und eure Freude soll Niemand von euch nehmen.“ *)

E. Bernhardt.

Die oben mitgetheilten Bruchstücke, welche zugleich von der unserm Zynbell eigenthümlichen lebendigen Kraft und Klarheit der Rede ein so rührendes Zeugniß geben, machen nach dem Besitze einer Sammlung seiner Predigten begierig, und es sei daher erlaubt, hier öffentlich den Wunsch auszusprechen, daß eine solche — zum Besten seines hinterbliebenen einzigen Kindes und als Vermächtniß für seine Gemeinde — uns nicht vorenthalten, und zu dem Zwecke der Weg der Unterzeichnung eingeschlagen werden möge. Freilich wird sein freundliches Bild einem Jeden, der ihn kannte und ehrt, auch ohne ein solches Andenken gegenwärtig bleiben; auch bedarf ein Mann, wie Er, keines schriftlichen Denkmals; aber würde nicht eine sorgfältige Auswahl aus seinen nachgelassenen Predigten (alle von ihm jemals gehaltenen sind vollständig gesammelt) den Segen, der auf seiner Amtsverfamkeit ruhte, erweitern und zur Beförderung der häuslichen Erbauung beitragen? Sollten unter den zehntausend Seelen seiner lieben Jakobi-Gemeinde nicht recht viele sein, welche sich schen, an den Predigten, die sie einst von ihm gehört haben, sich auch von Zeit zu Zeit in dem stillen Kreise ihrer Familien wieder zu erfreuen und zu fördern? Eine Predigt ist und bleibt jedoch das Beste, was ein Geistlicher seiner Gemeinde geben kann; denn sie ist sein innerstes und tiefstes Leben.

B.

Zweite Beylage zu No. 64. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung. Vom 11. August 1826.

Bekanntmachung.

Die Besorgung der Straßen-Reinigung in den Festungs-Thor-Passagen ic., welche von den Festungssäcken getragen werden müssen, soll für das Jahr vom 1sten September 1826 bis dahin 1827 in einem auf den 1sten August e., Vormittags 11 Uhr, in dem Bureau der Commandantur, große Wollweberstraße No. 552, angezeigten Licitations-Termin an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Bietungslustige werden zu diesem Termin hiemit eingeladen. Stettin, den 2. August 1826.

Königl. Preuß. Kommandantur.

Guthsverkauf.

Das im Saaziger Kreise von Hinterpommern befindliche, zu der erbschaflichen Liquidationsmasse des verstorbenen Hauptmanns Johann Ernst Heinrich Wilhelm v. Trebra gehörige Gut

Müggenhall oder Müggenhagen,

ist auf den Antrag des Vormundes der minoren Kinder des gedachten Hauptmanns v. Trebra, unter Genehmigung des Königl. Ober-Vormundschafts-Collegii, bereits früher zur Subhastation gestellt worden. In dem letzten angestandenen Bietungstermine haben jedoch die Interessenten auf Anberauszung eines nochmaligen Bietungstermins angebracht. Es ist daher ein solcher auf den 14ten November d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Uecke angezeigt, und wird in diesem Termine, welcher peremotorisch ist, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, der Buztag für das Meistgebot erfolgen, auf spätere Gebote aber keine Rücksicht genommen werden. Nach der landschaftlichen Taxe vom October 1824 ist das Gut Müggenhagen oder Müggenhall auf 25837 Rthlr. 10 Pf. abgechässt worden. Alle diejenigen, welche dieses Gut, bei welchem die Auseinandersetzung der gußherlichen und bauerlichen Verhältnisse, vermöge des Gesetzes vom 26ten Februar 1821, bereits erfolgt ist, zu kaufen geneigt und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden aufgefordert, in dem anberäumten Termine entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte im Ober-Landesgericht hieselbst, in dessen Registratur die Einsicht der Taxe und der Kaufbedingungen hierdurch bewilligt wird, sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Stettin, den 1ten July 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Guthsverkaufe.

Von dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landesgericht sind die in Hinterpommern im Osten-Kreise befindlichen, den 8 Kindern des Henning Ludwig Dosnus v. Blankenburg zugehörigen Güter Zimmershausen und Cardemin a. und b. nebst Pertinenzen, von denen nach den unterm 16ten November 1825 aufgenommenen landschaftlichen Taxen, ersteres auf 42370 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf. und letzteres auf 32390

Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf. gewürdigte worden, zur Subhastation gestellt, und sollen in den deshalb auf den 14ten November dieses Jahres, Vormittags um 11 Uhr, den 1sten Februar 1827, Vormittags um 11 Uhr und den 17ten May 1827, Vormittags um 10 Uhr, in dem hiesigen Ober-Landesgerichte, vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Grafen v. Ritterberg, angezeigten 3 Bietungsterminen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, dergestalt, daß Zimmerhausen allein, Cardemin a. und b. aber zusammen veräußert wird, die Lication jedoch gleichzeitig erfolgt. Es werden daher Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Bietungstermine zu melden, und ihr Gebot persönlich oder durch gesetzlich zulässige Special-Bevollmächtigte abzugeben, auch den Buztag zu gewährigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßt machen. Die Verkaufstare und die Verkaufsbedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Stettin, den 6ten July 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Mühlenverkauf u. s. w.

Für die beim Dorfe Stresow, Greiffenhagenschen Kreises belegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfes Vol. I Fol. 41 verzeichnete, auf 418 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. gerichtlich gewürdigte Wassermühle des Mühlenmeisters Knuth nebst Wohnhaus und pertinentiis, zu deren Verkauf bereits Termine am 13ten July, 2ten November v. J. und 25ten April d. J. angestanden haben, ist im letzten Termine ein Meistgebot von 100 Rthlr. abgegeben und auf den Antrag der Gläubiger ein fernerweiter Bietungstermin auf den 12ten September e. Vormittags 10 Uhr, vor dem Justiz-Kammer-Assessor Maenell auf der Justiz-Kammer angezeigt worden, wozu besitzfähige Kauflustige vorgeladen werden. Die Taxe kann täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Nach dem jetzt gefassten Beschluss der Gläubiger soll die etwaige Entschädigung des Staats für die Aufhebung des Mahlzuges mit verkauft werden. Schwedt, den 29ten June 1826.

Königl. Preuß. Justiz-Kammer der Herrschaft Schwedt.

Mühlenverkauf u. s. w.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll die den Mühlenmeister Johann Daniel Mühlenschen Eheleuten gehörige, in Güstow belegene holländische Windmühle, zu welcher:

ein Wohnhaus, ein alter Stall, ein Garten, ein pommerscher Morgen und zwanzig Quadrat-Rurken Acker, ein pommerscher Morgen Wiese und das Recht, zwei Pferde, zwei Kühe und zwei Stück Jungvieh, zwei Schweine nebst Buzucht und im Falle, wenn keine Pferde

geholt werden, noch zwei Kühe vor den Piraten zu lehren, auch zwei Hammel, zwei tragende Schafe und bis ins dritte Jahr die Zucht zu halten, geboren, im Wege der notwendigen Subhastation verkauft werden. Wir haben hiezu drei Ucitationstermine, von denen der letzte peremptorisch ist, auf den 12ten August c., den 12ten October und den 12ten December c., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, und zwar die beiden ersten Termine in Garg in der Wohnung des Justizrath Schatz und den letzten in der Gerichtsstube zu Güstow angesehen, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Der materielle Werth der Mühle und deren Personenzen, ist auf 1551 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf. und der Ertragswerth auf 3388 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich ausgemittelt worden. Die Taxe, welche dem Subhastations-Patente beigefügt ist, kann zu jeder Zeit bei dem unterzeichneten Richter eingesehen werden. Gary den 16ten May 1826.

Das Patrimonialgericht von Güstow.
Schatz, Königl. Justizrath.

H a u s v e r k a u f .
Das im Marktbezirk sub No. 175 belegene, zu 699 Rthlr. 6 Gr. taxirte Wohnhaus des Färber Schmidt, soll auf den Antrag eines eingearlagenen Gläubigers, in Termino den 26sten September d. J. meistbietend verkauft werden. Swinemünde den 11. July 1826.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

B o r k e - V e r k a u f .
Im Königlichen Stepenizer Forstrevier stehen 53 Hektar Eichen-Börke, gut astwirt, zum Verkauf. Es steht ein Termin zur Versteigerung derselben, auf den 24sten August c., im Forsthause zu Stepenitz an, auch können zu jederzeit von dieser Börke gegen Bezahlung der Forststare und der Nebenkosten einzelne Hektar gekauft werden, und haben Kauflustige sich dieserhalb bey dem Herrn Obersöfster v. Schuckmann zu Stepenitz zu melden.

Königliche Forst-Inspection zu Swinemünde.

Theerofen - Verpachtung.
Nach der Verfügung Einer Königl. Hochreisfl. Regierung zu Stettin vom 22ten d. M., soll der sogenannte Brandsche Theerofen im Saurenkruger Forst, welcher mit Trinitatis 1827 pachtlos wird, von da ab anderweitig, auf 6 Jahr, bis Trinitatis 1833, öffentlich zur Pacht ausgeboten werden. Der Termin zu dieser Verpachtung ist von dem unterzeichneten Forst-Inspection auf den 29sten August dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, im Forsthause zu Rothemühl anberaumet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird. Torgelow den 28sten July 1826.
Königl. Forst-Inspection Torgelow.

B e k a n n t m a c h u n g .
Bei der Regulirung der gutsherrlichen und bürgerlichen Verhältnisse in dem Dorfe Klein-Justin, Camminischen Kreises, damit ich vom der Königlichen General-Kommission in Pommern beauftragt bin, hat sich ergeben, daß dasselbe ein von Brochusen Lehn ist, davon aber Veräußerungen an mehrere nicht lebensfähige Besitzer, theils erblich, theils wiederkäuflich

geschehen sind, deshalb nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Ausführung der Gemeintheitsheilungs-Ordnung S. 11 diese Regulirung öffentlich bekannt gemacht, und es allen denselben, welche das ein Interesse zu haben vermeinen, und als beslannte Theilnehmer zu den Verhandlungen bisher noch nicht zugezogen worden sind, überlassen wird, sich innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem am 1sten September d. J. Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtsstube zu Soldeckow angesetzten Termin zu melden, die Vorlegung der bis hierher aufgenommenen Verhandlungen und des Planentwurfs zu gewähren, und ihre Erklärung darüber, und ob sie bei den fernern Verhandlungen zugezogen seyn wolle, abzugeben, widrigfalls die Richterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen in der Folge werden gehört werden. Moratz bei Gützow den 10ten July 1826.

Königlicher Oekonomie-Kommissarius
Winkler.

A u f f o r d e r u n g .

Die Gemeintheitsaufhebung zwischen der Mühle und dem von Wedelln Lehngute Tschendorff — Regenwaldschen Kreises — denen Herrn Ernst Ludwig August, Ludwig, und August, Gebrüder v. Wedell zuständig, soll nach der Verfügung der Behörde zur Ausführung gebracht werden. Wenn nun die Herrn Besitzer von dem genannten Gute, männliche Leibes- und Lehns-Erben nicht haben, so fordere ich der Wortschrift des S. 12 des Gesetzes vom 2ten Juny 1821 wegen Ausführung der Gemeintheitsheilungs- und Ablösungs-Ordnungen gemäß, die etwanigen Lehnsberechtigten, in dem zur Abgabe ihrer Erklärung über den Gemeintheitsheilungs-Plan auf den 2ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr, in meiner Behausung allhier anstehenden Termin, persönlich oder per Mandatarium zu erscheinen, unter der Verwarnung hinzu auf,

dass die Richterscheinenden die Gemeintheitsheilung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Labes den 17ten July 1826.

Vigore Commissionis.
Kohlwes, Oekonomie-Commissarius.

Zu verkaufen oder zu vererbepachten.

Ich bin gewilligt, eine, unmittelbar am Haff, angehym und nahe bey Stepenitz gelegene, außer Verbindung mit meinen übrigen Grundstücken liegende völlig separierte Holländerey, die durch Vermietung der Grundstücke eine sichere Einnahme gewährt, entweder auf Kauf oder Erbpacht auszuhun, weil meine und der Meinigen Verhältnisse den fernern Besitz entbehrlich machen. Brenn-Material ist über den Bedarf dabei vorhanden. Etwanige Liebhaber ersuche ich deshalb mit mir bald in Unterhandlung zu treten. Stepenitz den 26sten July 1826.

Castner, Ober-Utmann-

Wiesenverpachtung.

Zwei Wiesen bei Damm, nemlich:

eine am Dammischen See von 23 Magd. Morgen gen 6 □ Ruten und
eine am sogenannten faulen Graben von 9 Morgen gen 36 □ Ruten,

sollen auf 6 Jahre, von Michaelis 1826 bis 1832, an den Meistbietenden, einzeln oder auch beide vereinigt, verpachtet werden. Hierzu ist in dem hiesigen Marien-Stiftsgericht ein Termin auf den 24ten d. Monats Vormittags um 11 Uhr, angesetzt worden; wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Stettin, den 7. August 1826. Marien-Stifts-Administration.

A n c t i o n.

Es soll der Mobilien-Nachlaß des verstorbenen Caronius von Knobelsdorff, welcher in bedeutendem Gold- und Silberzeug, Uhren, Leinen, Bettw., Kleidungsstücken, Meubles, Hausgeräth, einem neuen verdeckten Wagen und Geschirr, Porcelain, &c., besteht, hiefelbst in seinem Wohnhause am zisten und 21sten August und 1sten September d. J. jedesmal von 9 Uhr Vormittage, bis 2 Uhr Nachmittage, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden; welches den Kaufstüchten hierdurch bekannt gemacht wird. Lippchne den zisten July 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zu verkaufen in Stettin.

So eben empfingen neuverdiengt Orangenbäumchen Wolff & Hecker.

Neue holländische Heringe das Stück 10 Silbergroschen bei Wolff & Hecker.

Russ. Segeltuch, Theer, Baumöl, Numm, Rosinen, Eau de Cologne, Geilnauer und Fachinger Mine, Val-Wasser billigst bey Georg von Melle.

Neue holl. Heringe von vorzüglicher Qualite billigst bey August Otto.

Weinessig aus Trauben gepreßt, vorzüglich schön zum Einmachen, offert in Othosten und kleiner Gebinden wie auch Quartweise sehr billig. D. B. C. Goldbeck.

Neue Gardeser Citronen, grüne Garten-Pomeransen, extra fein und fein mittel Pulver, engl. Patens-Schoot in allen Nummern, guter Nord-Americanischer Rum in Alte und jtel Boute., engl. Senf in Pfunden und Gläsern, bey C. H. Gottschald.

Schöner polnischer Bäcker-Roggen und guter Futter-Hafer bey Hoffmann & Barandon, Speicherstraße Nr. 76.

Vorzüglich schöne neue böhmische Bettfedern und Daunen erhält und verkauft zu den billigsten Preisen. David Salinger, große Lastadie Nr. 195.

Alle mögliche Sorten böhmische und Mehl-sackische gerissene und ungerissene Bettfedern und Daunen sind angelommen und sehr billig zu haben, bey Moritz & Comp., Kohlmarkt No. 431.

Ein noch gut conservirtes eichenes Grabgitter von 8 Fuß □ ist veränderungshalber billigst abzulassen; nahere Nachricht beim Todtentbettmeister Herrn Neumann, beim allgemeinen Begräbnispalz wohnhaft.

Ein guter Hünerhund und mehrere gute Jagdhunde sind zu verkaufen; wo? erfährt man hier Rosengartenstraße Nr. 295.

Häuserverkauf.

Ein auf der Marienstiftsfreiheit belegenes Freihaus sub No. 792 steht sogleich aus freyer Hand zum Verkauf; das Nahere darüber im selbigen Hause zwei Treppen hoch.

Veränderungshalber bin ich gewilligt, mein in der Breitenstraße sub No. 362 belegenes Haus, welches sich zu jedem Geschäft eignet, unter sehr vorteilhaften Bedingungen zu verkaufen. Darauf Reflectirende können zu jeder Zeit das Nahere bei mir erfahren. Wilhelm Lindner.

Veränderungshalber bin ich gewilligt, mein Haus Grapengießerstraße No. 161 unter vorteilhaften Bedingungen aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufflebhaber können es täglich in Augenschein nehmen und Handlung mit mir pflegen. Stettin den 2. August 1826.

S. G. Schulz.

Zu vermieten in Stettin.

Zur anderweitigen Vermietung der Buden in der Langenbrückstraße und in der Haveling wird ein Termin auf den 15ten d. M. Vormittag 9 Uhr, auf der großen Rathsstube angesetzt, wozu Miethslustige eingeladen werden. Stettin den 1sten August 1826.

Die Deconomie-Deputation. Friderici.

In der großen Wollwebersstraße No. 578 ist eine qui ruhligste Stube nach vorne heraus vom 1sten September an zu vermieten.

Ein Logis von fünf Stuben, Kammer, Küche, Holz- und Gemüsekeller, Bodenkammer und gemeinschaftlichem Trockenboden, ist zu Michaeli, Mönchenstraße No. 468, zu vermieten.

Einige Häuse und Speicherböden sind im Hause Nr. 125 am Heumarkt gleich zu vermieten.

Eine anständige Familien-Wohnung aus 5 Stuben nebst Zubehör, am grünen Paradeplatz sub No. 539, kann am 1sten October d. J. bezogen werden. Das Nahere zu erfahren bei

Stadion, Reg.-Kanzlist, Klosterhof Nr. 1147.

Naum zu 3 Pferden und 2 Wagen, ist zum 1sten October im Ganzen auch einzeln zu vermieten, am Kohlmarkt Nr. 622.

Das Haus No. 525 am grünen Paradeplatz ist vom 1sten October d. J. ab, oder auch früher, im Ganzen oder geheilt, zu vermieten, und nähere Auskunft darüber im benachbarten Hause No. 526 zu erhalten.

In meinem Hause, Reisschlägerstraße Nr. 123, ist in der zweiten Etage eine schöne Stube und Kammer für einen einzelnen Herrn oder eine Dame fogleich zu vermieten.

Seel. G. Kruse Wittwe.

Die Unter-Etage meines Hauses, große Wollweberstraße No. 565, bestehend aus drei Stuben, zwei Kammern, Küche, nebst Keller, Drockenboden und Holzgelaß, ist zu Michaeli d. J. zu vermieten.

Lahser.

Zwei aneinanderhängende Stuben nach vorne heraus nebst Cabinet, Küche und Holzgelaß sind an einen einzelnen Herrn oder an eine stille Familie zum 1sten October d. J. zu vermieten, Bollenstraße No. 787.

In der Grapengießerstraße No. 424 ist die zweite Etage, bestehend aus 3 Stuben, einem Etrree, 2 Küchen und Speisekammer nebst Keller, zum 1sten October d. J. zu vermieten.

Führstraße No. 649, ist die zweite Etage, bestehend aus einer Stube, zwei Kammern und Küche, mit auch ohne Meubel, an einen stillen Wucher zu vermieten.

In meinem Hause Löcknitzer- und Nagelstrassen-Ecke Nr. 1031 ist die zweite Etage, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Holzgelaß zum 1sten October d. J. zu vermieten. Auch habe ich eine schöne meublierte Stube parterre zum 1sten September oder 1sten October zu vermieten. A. Krampf.

In meinem Hause am Bollwerk steht zum 1sten October ein Logis von 4 Stuben nebst Schlafgemach, einer hellen Küche mit Speisekammer u., zur andern weitigen Vermietung ledig; auch kann eine Stube und Kammer davon geheilt, und besonders vermietet werden. Ferdinand Schmidt, Uhrmacher.

Die Belle-Etage, bestehend aus 3 freundlichen Stuben, 1 Kammer, hellen Küche, Speisekammer, Keller und Bodeurraum, steht schleuniger Veränderung wegen kleine Dohmstraße Nr. 767 zu Michaeli zu vermieten; das Nähre deshalb beim Vermieter.

Zu vermieten: In der Gegend des Schlosses ist für 2 Wagen Raum. Wer davon Gebrauch machen kann, beliebe sich in der Zeitungs-Exped. zu melden.

Ein trockener Waarenkeller ist nahe der Oder fogleich billig zu vermieten, Mittwochstraße Nr. 1068.

In dem Hause Nr. 135 am Heumarkt ist die untere Etage, aus 4 Stuben, 2 Schlafkabinett und dem nöthigen Zubehör bestehend, zum 1sten April d. J. zu vermieten, und da auch 1 Speicher von 4 Böden, Remise und großer Waarenkeller, mit überlassen werden kann, so dürftest sich dies Logis, seiner guten Lage wegen, zu jedem Handelsgeschäft vorzüglich eignen. Mietshlustige werden ersucht, die Bedingungen bei dem Hauseigner selbst zu erfragen, und sollte es ge-

wünscht werden, lieber die Belle-Etage von 5 oder 6 Stuben und mehreren Kammern, nebst dem erwähnten Speicher und Waarenraum zu miethen, so kann auch darin gewillfährt werden.

Am grünen Paradeplatz No. 540 ist eine Parterres Wohnung zu Michaelis dieses Jahres oder zu Neujahr 1827 zu vermieten, bestehend in drei Stuben, 1 Cabinet, Küche und Holzgelaß, nebst gemeinschaftlichem Drockenboden und einem Keller. Das Nähre ist im gedachten Hause eine Treppe hoch Vormittags von 9 bis 12 Uhr zu erfahren.

Bekanntmachungen.

(Widerruf.) Auf Verfügung des Königl. Wohl-löbl. Haupt-Steuер-Amts, wird der auf Montag den 14ten d. M. Nachmittags 2 Uhr in den Kellereien der Häuser Kohlmarkt No. 429 und Grapengießerstraße No. 166 angekündigte Auctions-Termin bis auf Weiteres hierdurch ausgesetzt. Siettin den 9ten August 1826. Reisler.

Große alte Limburger Küse, à Stück 10 Sgr., desgleichen per Post empfangene neue holländische Heringe empfiehlt E. H. Gottschalck.

Einem geehrten Publiko zeige ich ganz ergebenst an, daß ich mich hieselbst als Kunst-Drechsler erkläre habe, und daß mein Waarenlager mit einer Auswahl Pfeifenröhre wie auch completteten Pfeifen vollständig sortirt ist. Ich verspreche meinen geehrten Gönnern, um deren Zuspruch ich ergebenbitte, gute und billige Arbeit. Auch werde ich es mir zur größten Pflicht machen, die mir übertragenen Drechsler-Arbeiten jeder Art sowohl, als auch Reparaturen, prompt zu verfertigen und zu besorgen.

A. Carton, Drechslermeister,
Breitestraße No. 363.

Da ich von meiner Schwester Amalie Benjamin Cohn, zur Betreibung ihrer sämtlichen Angelegenheit mit General- und Specialvollmacht versehen bin, und dieselbe ohne meine Zusichtung keine rechtsverbindlichen Geschäfte eingehen kann: so finde ich mich veranlaßt, einen jeden hierdurch zu warnen, mit meiner vor gedachten Schwester im Verbindungen oder Geschäften von welcher Art sie auch sein mögen, ohne meine Zusichtung sich nicht einzulassen, indem dergleichen ohne meine Genehmigung vorgenommene Geschäfte für ungültig erachtet werden würden. Königsberg i. d. R., den 6ten August 1826.

Der Kaufmann M. B. Cohn.

Den Käufer zweier Wagenpferde nebst Stuhlwagen weiset nach, die Zeitungs-Expedition.

Capitain Dan. Ludw. Neckermann, Führer des Schiffes Alexander, liegt im Laden nach

S. t. Petersburg und wird bestimmt im Laufe nächster Woche, Wind und Wetter dienend, unter Segel gehen. Er hat noch einen Raum für Güter. Siettin den 9ten August 1826. Carl Gottl. Plantico.

Geld, welches ausgeliehen werden soll.
1200 Rthlr. werden zur Unterbringung auf ein hiesiges Grundstück bey gesetzlicher Sicherheit nachgewiesen, in No. 1142 auf dem Petri-Kirchhofe.